



# Albrecht-Aldorfer-Gymnasium

Sprachliches, Humanistisches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Minoritenweg 33, 93047 Regensburg

Regensburg, 13.09.2022

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte  
unserer Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen!**

Wie heute bei der Begrüßung am ersten Schultag angekündigt, laden wir Sie

**für Montag, den 19. September 2022**

zur Elternversammlung und zum Klassenelternabend ein.

**1. Elternversammlung**

18.30 Uhr

in der kleinen Turnhalle

Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung erhalten Sie Informationen zum Unterricht in den Fächern Kunst, Musik, Sport und Religion bzw. Ethik.

Unsere Beratungslehrerin, Frau Börner, spricht über den neuen Lernort Gymnasium und über Probleme, die beim Übertritt auftreten können. Außerdem stellen sich der Elternbeirat, die Unterstufenbetreuerin, Frau Süß-Staudinger und die Schulpsychologin, Frau Haushofer vor.

**2. Klassenelternversammlungen**

ab ca. 19.30 Uhr

in den Klassenzimmern

Die Klassenleiter und Fachlehrer geben Ihnen Hinweise und stehen für Fragen zur Verfügung.

\*\*\*\*\*

Darüber hinaus möchten wir Sie knapp über einige Regelungen aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), aus der Schulordnung für Gymnasien (GSO) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) informieren.

**1. Teilnahme am Unterricht**

Alle Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Dies gilt auch für sonstige schulische Veranstaltungen. Ist Ihr Kind erkrankt, so informieren Sie bitte die Schule am ersten Tag noch vor Unterrichtsbeginn über WebUntis oder telefonisch. Außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

Lässt sich Ihr Kind während der Unterrichtszeit befreien, muss dies auf dem Sekretariat gemeldet werden. Nach Rücksprache mit Ihnen, darf der Nachhauseweg angetreten werden. Das Befreiungsformular (mit Unterschrift der Schulleitung) wird Ihrem Kind mit nach Hause mitgegeben. Wir bitten Sie, dieses zu unterschreiben und am Tag der Rückkehr im Sekretariat abzugeben.

Falls Ihr Kind wegen eines Arztbesuchs, einer Familienfeier o.ä. beurlaubt werden soll, beantragen Sie dies bitte rechtzeitig schriftlich vorher bei der Schulleitung. Das Formular für die Beurlaubung finden Sie auf unserer Homepage.

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen vom Sportunterricht befreit werden muss, geben Sie das Attest bitte frühzeitig auf dem Sekretariat ab.

### 3. Hausaufgaben

Zur Festigung des Gelernten, zur Übung und zur Anregung selbstständiger Arbeit werden Hausaufgaben gestellt, die in angemessener Zeit erledigt werden können. Schriftliche Hausaufgaben gibt es in der Regel nur in den Kernfächern; Sonntage, Feiertage und Ferien sind hausaufgabenfrei.

### 4. Lernmittelfreiheit

Die Schülerinnen und Schüler werden vom Träger des Schulaufwands „lernmittelfrei“ mit Schulbüchern versorgt; diese werden ausgeliehen und sind pfleglich zu behandeln.

Die Atlanten für den Geografieunterricht, die Formelsammlungen (für Mathematik und Physik) und übrige Lernmittel (z. B. Arbeitshefte, Lektüren) sind von den Erziehungsberechtigten zu beschaffen. In Jahrgangstufe 5 sind die **Atlanten** für den Geografieunterricht anzuschaffen; die Fachlehrkräfte organisieren hierzu Sammelbestellungen.

Von der Pflicht, die Atlanten auf eigene Kosten zu beschaffen, werden auf Antrag befreit:

1. die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen erhalten, ab dem dritten Kind und
2. die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen und die volljährigen Schülerinnen und Schüler, die
  - a) Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
  - b) Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
  - c) Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten. (Art. 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz)

Der **formlose Antrag** kann unter Vorlage entsprechender **Belege** (z. B. Nachweis über Kindergeld, etc.) über das **Sekretariat** beim Träger des Schulaufwands gestellt werden (spätestens bis 23.09.2022).

### 5. Beaufsichtigung Ihrer Kinder

Laut Schulordnung beginnt die Beaufsichtigung 5 Minuten vor dem Unterricht und endet nach dem Unterricht mit dem Verlassen der Schule. Vereinzelt kann es sein, dass der Unterricht früher als erwartet endet. Falls ihr Kind dann die Schule noch nicht verlassen darf, kann es sich in der Bibliothek oder in der Mensa aufhalten.

Wenn ein Kind bei Unterrichtsbeginn unentschuldigt fehlt, ist die Schule verpflichtet, bei den Eltern nachzufragen, ob das Kind in die Schule geschickt wurde. Für diese Nachfrage benötigen wir Ihre Telefonnummer bzw. die Nummer, unter der Sie erreichbar sind. Wenn wir Sie im Falle unentschuldigter Fehlers Ihres Kindes nicht erreichen, müssen wir ggf. die zuständige Polizeidienststelle verständigen. Die Angabe der Telefonnummern ergänzen Sie bitte auf dem Formblatt, das am 1. Schultag ausgehändigt wurde.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start Ihres Kindes und eine gute Zusammenarbeit

Dr. Claudia Blank, OStDin  
Schulleiterin

Guntram Lindner, StD  
ständiger Stellvertreter der Schulleiterin